



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/018-4</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.03.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert
<b>Bau der Kindertagesstätte "Seepferdchen" im B-Plan 98; Sachstand und Freigabe der Ausführungsplanung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
20.03.2017	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Antrag auf Förderung liegt seit 13.05.2017 dem Fachdienst Jugend und Bildung – Team Kindertagesbetreuung vor. Nach zwei Vorgesprächen mit VertreterInnen des Amtes für Zubau des Kreises Pinneberg wurden die Planunterlagen mit den gewünschten Änderungen am 20.12.2017 zur Prüfung und Bestätigung der Förderfähigkeit vorgelegt. Zwischenzeitlich hatte der Fachdienst Jugend und Bildung am 21.10.2016 mitgeteilt, dass zur Förderung dieses Projektes Fördermittel in Höhe von 153.400,-- € in den Haushalt des Kreises Pinneberg aufgenommen wurden. In regelmäßigen zeitlichen Abständen wird der Stand des Verfahrens abgefragt, zuletzt am 22.02.2017. In der Rückmeldung am 01.03.2017 wurde darüber informiert, dass die Prüfung für März 2017 projektiert ist. Leider blieben die Fragen zum voraussichtlichen Abschluss der Prüfung und zur Höhe der Förderung aus Landesmitteln (beantragt sind 1.760.000,-- €; dem Kreis Pinneberg zugewiesene Fördermittel des Landes im Jahr 2017 insgesamt 2.119.000,-- € und 2018 = 1.495.000,-- €) unbeantwortet.

Das hiesige Planverfahren hat den Stand der Genehmigungsplanung. Um den Verfahrenslauf im Anschluss zu beschleunigen, sollte unabhängig von der Förderzusage die Ausführungsplanung beauftragt werden. Das Risiko ist allerdings, dass seitens des Amtes für Zubau noch Änderungen in der Planung mit Erteilung der Förderzusage auferlegt werden. Dann müsste auch die Ausführungsplanung in diesen Bereichen erneut verändert werden, was zusätzliche Kosten auslösen könnte.

Durch die bereits nach den Vorgesprächen mit dem Amt für Zubau erforderlichen Änderungen in der Planung ist schon jetzt ein erheblicher Zeitverzug für den Baubeginn entstanden. Bei Beschlussfassung über die Maßnahme war von einem Baubeginn im März 2017 ausgegangen worden.

Nur wenn die Ausführungsplanung parallel zur Prüfung der Förderwürdigkeit in Auftrag gegeben werden kann, wäre noch ein Baubeginn im Herbst 2017 zu halten.

Für die Leistungsphase 5, die Ausführungsplanung, sind seitens des hiesigen Bauamtes Kosten in Höhe von 112.580,40 € ermittelt worden.

Die erforderliche Zeit für eine sorgsame Ausführungsplanung wird mit 3 bis 4 Monaten eingeschätzt. So könnte die Zeit bis zum Vorliegen des Förderbescheides sinnvoll genutzt werden. Für den unglücklichen Fall, dass in 2017 die Mittel erschöpft sind, könnten die Mittel für 2018

beantragt und vorfinanziert werden.

**Prüfungen:**

**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

**Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Angesichts laufender anderer Projekte entsteht Personalbedarf. Es wäre zu prüfen, ob mit dieser Aufgabe ein/e Bauleiter/in eines anderen Unternehmens zeitlich befristet beauftragt werden kann.

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>						
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Beschluss(empfehlung)**

Für den Bau der Kindertagesstätte Seepferdchen wird die Freigabe für die Beauftragung der Ausführungsplanung, Leistungsphase 5, vor Bestätigung der Förderwürdigkeit erteilt.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Berechnung des Bauamtes vom 06.03.2017

## **Neubau Kita „Seepferdchen“ - zu erwartende Honorare\*) für:**

### **Leistungsphase 5 „Ausführungsplanung“ gem. HOAI 2013**

(Ausführungs-, Detail- und Konstruktionsplanung, höherer Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischer Anforderungen, Maßstab > 1:50 etc.)

	€ brutto	€ brutto
Architekt	55.229,00 €	
Fachingenieur Technische Gebäudeausstattung	36.130,63 €	
Planer Außenanlagen	21.220,77 €	
<b>Summe ca.</b>		<b>112.580,40 €</b>

### **Leistungsphase 6 „Vorbereitung der Vergabe“ gem. HOAI 2013**

(Ermitteln von Mengen, Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen etc.)

	€ brutto	€ brutto
Architekt	22.091,60 €	
Fachingenieur Technische Gebäudeausstattung	11.496,13 €	
Planer Außenanlagen	5.941,84 €	
<b>Summe ca.</b>		<b>39.529,54 €</b>

### **Leistungsphase 7 „Mitwirkung bei der Vergabe“ gem. HOAI 2013**

(Einholen, Prüfung und Wertung von Angeboten, Erstellen Preisspiegel und Vergabevorschlägen, Mitwirken bei der Auftragsvergabe etc.)

	€ brutto	€ brutto
Architekt	8.836,64 €	
Fachingenieur Technische Gebäudeausstattung	8.211,50 €	
Planer Außenanlagen	2.546,49 €	
<b>Summe ca.</b>		<b>19.594,63 €</b>

**Gesamt ca.:** **171.704,57 €**

\*) Honorarermittlungen der Hauptplaner angenommen auf Basis der mit Bauantrag vorgelegten Kostenberechnung. Weitere Gutachterkosten bzw. Fachplanerhonorare (Brandschutz, Prüf-/Statik, Entwässerung etc.) sind in dieser Aufstellung ebenso wie die sich anschließenden Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung) nicht enthalten.

06.03.2017 /Mu

---